

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 5

Rubrik: Chronik Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik Ausland

Eine Frau wird Stellvertreterin des Pressesekretärs im weissen Haus

(BSF) Präsident Eisenhower ernannte Frau Anna *Wheaton*, eine 60-jährige ehemalige Journalistin, als Nachfolgerin von Murray *Snyder* zur stellvertretenden Pressesekretärin im Weissen Haus. Damit erhält zum ersten Mal eine Frau im Weissen Haus eine bedeutende Funktion auf dem Gebiet des Informationswesens.

Tagung der UNO-Kommission für Frauenrechte

(BSF) Die aus 18 weiblichen Mitgliedern bestehende Kommission für Frauenrechte des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinigten Nationen hat auf ihrer vom 18. März bis zum 5. April in New York durchgeführten Tagung Probleme des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit, der Erschliessung wirtschaftlicher Möglichkeiten für die Frau und ihre Gleichbehandlung mit dem Mann auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung behandelt. Unter anderem wurde auch die Zulassung der Frauen zu allen pädagogischen Instituten gefordert, wobei insbesondere auch auf die Notwendigkeit einer Bekämpfung des Analphabetentumes unter den Frauen verschiedener Länder hingewiesen wurde. Die Kommission hob hervor, dass noch immer viel zu wenig Frauen zur Mitarbeit in den Organen der Vereinigten Nationen, vor allem in den Sekretariaten hinzugezogen würden. Sie forderte u. a. auch die Einrichtung von Seminarien über die staatsbürgerliche Verantwortung der Frau und ihre vermehrte Teilnahme am öffentlichen Leben.

Als nächstjähriger Tagungsort der Kommission für Frauenrechte wurde *Genf* in Aussicht genommen.

Eine grosse Ausstellung für die Frau in England

(BSF) Vom 7.—29. Juni 1957 findet auf dem Ausstellungsgelände in Wembley eine Ausstellung für die Frauen statt, die unter Leitung der „Frauenorganisation für wirtschaftliche Informationen“ von den 3½ Millionen Mitglieder zählenden Frauenorganisationen Grossbritanniens vorbereitet wird. Premierminister MacMillan hat in einer Botschaft betont, dass „dieses Festival veranstaltet werde in Anerkennung all der Arbeit, die von den Frauen geleistet wird, um die Prosperität des Landes zu erhalten“.

Die ehemalige Oberbürgermeisterin v. Berlin erhält das Ehrenbürgerrecht

(BSF) Frau Louise *Schröder*, die ehemalige Oberbürgermeisterin von Berlin erhielt anlässlich ihres 70. Geburtstages das Ehrenbürgerrecht der Stadt, deren erste Oberbürgermeisterin sie nach dem 2. Weltkrieg während 18 Monaten war. Die Frau, die achtungsvoll „die Mutter Berlins“ genannt wird, dient auch heute noch ihrem Volk als Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei im Bonner Bundestag, als Delegierte bei der Beratenden Versammlung des Europarates und als erfahrene Sozialpoliti-

kerin. Frau Schröder ist *die erste Frau seit 150 Jahren*, der das Ehrenbürgerrecht von Berlin verliehen wurde.

In Deutschland gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

(BSF) Gemäss einer Meldung der Agentur Reuter hat das westdeutsche Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die Frauen Anspruch auf die gleiche Entlohnung wie die Männer haben, wenn sie die gleiche Arbeit verrichten. Dieser Entscheid stützt sich auf die in der Verfassung verankerte Bestimmung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes von Dr. Eduard Eichholzer *

Bundesrat *Edmund Schulthess* (1868—1944), Bundesrat von 1912 bis 1935. Schulthess hat auf alle Fälle den ersten Weltkrieg für unser Land wirtschaftlich gemeistert, was, rückschauend, eine gewaltige Tat war. Wenn gerade im Gefolge der Kriegswirtschaft die Verbände im Bundeshaus so recht heimisch wurden, so muss man die Schuld hiefür in erster Linie dem Krieg und seinen Anforderungen, die der Staat allein, ohne Mithilfe der organisierten Wirtschaft, nicht hätte bewältigen können, zuschieben. Auf alle Fälle hat das besondere Wesen des Nachfolgers von Deucher es vermocht, gerade auch in der Sozialpolitik, und mit dieser allein haben wir uns ja heute näher zu beschäftigen, Grosses zu leisten. Der einstige Interessenvertreter der freien Wirtschaft hat mit seinem Einzug in den Bundesrat für alle Kreise der Bevölkerung zu sorgen begonnen. Bekannt ist das Einstehen von Schulthess für die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Uns aber steht er nahe einmal durch die meisterhafte Weise, wie er die Fabrikgesetzesrevision abschloss, hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenbringend und die hart umstrittene Revision zuletzt als ein Verständigungswerk zum guten Ende führend. Schulthess war der geborene Organisator. Er war der Bauherr der kriegswirtschaftlichen Organisation des ersten Weltkrieges und des heutigen Volkswirtschaftsdepartements, aber auch des gegen das Ende seiner Amtszeit entstandenen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, ferner der Eidgenössischen Fabrikinspektorate in ihrer heutigen Zahl und ihrem heutigen Sitz und des Bundesamtes für Sozialversicherung. Er war vor allem auch der kluge und wenn es sein musste unermüdliche Realisator des heutigen Sozialstaates — ich denke hier an die Ingangsetzung des neuen Fabrikgesetzes und des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes —, und der Konstrukteur des weitem Ausbaues unserer Sozialgesetzgebung. Ich brauche die einzelnen Erlasse, die während seiner Amtszeit entstanden, hier nicht aufzuführen; es dürfte bekannt sein, was insbesondere im Bereiche des Arbeiterschutzes in den unmittelbaren Nachkriegsjahren alles im Bundeshaus entstanden ist.

* Siehe „Die Staatsbürgerin“ No. 10 u. 12, 1956, No. 1, 2 u. 4, 1957